

Mechthild Veil

Geschlechterkonflikt in der Arbeit: Auseinandersetzung mit der bayerisch-sächsischen Zukunftscommission

Die Arbeitsgesellschaft im neuen Jahrtausend wird nicht mehr die Industriegesellschaft alter Prägung mit den die Gesellschaft strukturierenden Standards eines männlich geprägten Normalarbeitsverhältnisses sein. Wie sich die Arbeitsgesellschaft jedoch entwickeln wird, ist völlig offen. Birgt der Rückgang des Erwerbsarbeitsvolumens nur Risiken und führt er zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit oder eröffnen sich durch einen Bedeutungswandel von Arbeit und Geschlechterrolle auch emanzipatorische Perspektiven?

Bisher wird die Erosion der Industriegesellschaft vorrangig unter dem Aspekt der Zerstörung und des Verlustes an Arbeitsplätzen diskutiert. Arbeitsmarktstudien zeigen den teilweise dramatischen Abbau von normalen und die Zunahme von prekären, häufig nicht versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Diese Entwicklung bedroht die normativen Grundlagen und den gesellschaftlichen Konsens, die mit dem Fordistischen Modell industrieller Arbeitsbeziehungen und dem Keynesianischen Wohlfahrtsstaat verbunden waren. In den Debatten um die Folgen dieser qualitativen Veränderungen auf die Arbeitsmarktentwicklung und auf die weitere Ausgestaltung des Sozialstaates wird zumeist übersehen, daß das Normalarbeitsverhältnis zwar das vorherrschende, jedoch nicht das ausschließliche Arbeitsverhältnis in der Geschichte der Bundesrepublik gewesen ist. Es waren Frauen, die immer schon in großer Zahl »anders«, d.h. in nicht versicherungspflichtigen, prekären und zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben. Erst in jüngerer Zeit hat Frauenerwerbsarbeit in den sog. Normalarbeitsverhältnissen zugenommen. Bei genauerer bzw. bei einer gender-sensiblen Betrachtung der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft gibt es demnach zwei gegenläufige Bewegungen: einerseits nehmen die Normalarbeitsverhältnisse in den klassischen Industriesektoren mit Arbeitsplatzverlusten von Männern ab, andererseits nehmen sie bei Frauen zu. Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie so viele Frauen in Normalarbeitsverhältnissen gegeben wie heute. Gleichzeitig nehmen die prekären Arbeitsverhältnisse bei beiden, bei Frauen und Männern, zu.

In dieser Situation, in der die Standards der Industriegesellschaft nicht mehr die normative Kraft für die Gesamtgesellschaft entfalten, sich andererseits neue konsensstiftende Arbeitsbeziehungen noch nicht abzeichnen, sind in den 90er Jahren eine Reihe von Zukunftscommissionen mit Modellen unter-

schiedlicher Zukunftsperspektiven an die Öffentlichkeit getreten, die gerade von Feministinnen heftig kritisiert worden sind: Die von den jeweiligen Landesregierungen eingesetzte »Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen« (1996 und 1997), die in ihrer dreibändigen Studie unter der Federführung des Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlers Meinhard Miegel und unter Mitarbeit u.a. von Ulrich Beck das Konzept einer Gesellschaft vorlegt, die sich von der »arbeitnehmerzentrierten Industriegesellschaft« in eine »unternehmerische Wissensgesellschaft« entwickeln soll; sowie die »Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg« (1998), (einige der Autoren und Autorinnen: Stephan Leibfried, Hildegard Maria Nickel, Ilona Ostner, Fritz W. Scharpf) mit einem Konzept zur Reform des »Modell Deutschland« und der Bericht an den Club of Rome von Giarini und Liedtke: »Wie wir arbeiten werden« (1998), um nur die bekanntesten zu nennen.

Ich werde mich im folgenden mit den Sichtweisen der Kommission der Freistaaten Bayern und Sachsen zur Entwicklung der Arbeit unter dem Gender-Aspekt und mit einzelnen Problemen vor dem Hintergrund neuerer empirischer und theoretischer Arbeiten auseinandersetzen. Ich greife dabei drei Einzelaspekte heraus, die mir für feministische Diskussions- und Forschungszusammenhänge besonders relevant erscheinen: erstens, den von der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission gesehenen engen Zusammenhang zwischen Beschäftigungskrise und steigender weiblicher Erwerbsorientierung; zweitens die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungsstrategien zur Reduzierung des (weiblichen) Arbeitskräftepotentials und drittens die eher unterschwellige Annahme, daß die Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit eine Bedrohung für das männliche Normalarbeitsverhältnis und für die Familie darstelle. Anschließend soll die doppelstrukturierte Krise der Arbeit als Geschlechterkonflikt und als Erosion des Normalarbeitsverhältnisses (Holst / Maier 1998) oder weitergefaßt: als sozialer Konflikt (Kurz-Scherf 1997) behandelt und versucht werden, hieraus weitergehende Perspektiven zu entwickeln.

Der Bericht der Zukunftskommission im Überblick

Der Bericht der bayerisch-sächsischen »Kommission für Zukunftsfragen« beschäftigt sich in seinem ersten Teil (1996) mit der »Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern«, in seinem zweiten Teil (1997) mit den »Ursachen steigender Arbeitslosigkeit«, im dritten Teil (1997) werden »Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage« vorgeschlagen. Die Studie ist zwischen Politik und Wissenschaft angesiedelt. Die unterschiedlichen Ebenen – politische Intentionen und wissenschaftliche Analyse – vermischen sich v.a. im dritten Teil, so daß die Entscheidung schwerfällt, nach welchen Maßstäben und nach wel-

chen Kriterien eine kritische Auseinandersetzung erfolgen könnte. Aus der Perspektive der Wissenschaft fällt auf, daß die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses¹ dramatisiert wird. Aus politischer Sicht fällt eine einseitige, jedoch nicht diskutierte, neoliberale Grundhaltung auf, die zu kritischen Reaktionen insbesondere auch von Frauen geführt hat (stellvertretend für viele: Senatsverwaltung Berlin 1998, Kurz-Scherf 1997, Klammer / Bäcker 1998, Stolz-Willig / Wiethold 1999, Gensior 1999). Die Zukunftskommission beschäftigt sich wenig mit Zukunft im Sinne einer Weiterentwicklung bereits stattfindender qualitativer gesellschaftlicher Veränderungen der Arbeit, der Familie (diese wird nur am Rande thematisiert) und der Geschlechterbeziehungen. Wenn Veränderungen z.B. der Geschlechterrollen, durch eine zunehmende Erwerbsorientierung von Frauen und durch Individualisierungsprozesse diskutiert werden, dann unter einem verengten Aspekt der Verschärfung der Arbeitsmarktkrise und der Arbeitslosigkeit und nicht als Veränderungsdruck auf die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt. Die Analyse des status quo bleibt auf die Ökonomie und das Marktgeschehen beschränkt. Im wesentlichen geht es um Ursachen und Entwicklung der Arbeitslosigkeit, um die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und seine Auswirkungen auf die Sozialversicherung. Die Autoren gehen von einem statischen Bild der Arbeitsgesellschaft aus, in der einer festen Anzahl von Arbeitsplätzen eine steigende Nachfrage nach Erwerbsarbeit gegenüberstehe. Die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen verschärfe die Krise, die jedoch rein rechnerisch durch den Rückgang der Erwerbsnachfrage (unausgesprochen: von Frauen) behoben werden könne: »Wäre die Erwerbsbeteiligung heute in West und Ost gleich, wäre der ostdeutsche Arbeitslosenanteil mittlerweile geringer als der westdeutsche. Deutschland würde im internationalen Vergleich, vor allem im europäischen, einen verhältnismäßig geringen Arbeitslosenanteil aufweisen« (Teil I, 7). Die Krise einer Arbeitsgesellschaft im Umbruch soll entsprechend marktorientierter, volkswirtschaftlicher Angebots- und Nachfragetheorien gelöst werden, indem das als unnatürlich empfundene Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in ein anzustrebendes Gleichgewicht gebracht werde, das bisher durch den angenommenen engen Zusammenhang zwischen Beschäftigungskrise und wachsender weiblicher Erwerbsorientierung gestört sei. Als Strategien schlägt die Kommission vor, das Erwerbsangebot zu verringern: durch Umverteilung der Erwerbsarbeit und der Arbeitszeiten (mehr Teilzeitarbeit) und durch Angebote (implizit an Frauen), auf zumindest existenzsichernde Erwerbsarbeit zu verzichten. Gedacht ist an die Einführung von Bürgerarbeit und Bürgergeld und in anderen Zusammenhängen auch an die Einführung eines Erziehungsgehaltes (Hatzold / Leipert 1996).² Die Kommission führt die Beschäftigungsprobleme auch auf mangelnde Mobilität und zeitliche Flexibilität zurück und fordert mehr Beschäftigung in vermeintlich wenig produktiven und niedrig entlohnenden Bereichen (personenbezogene Dienstleistungen z.B. in der Altenpflege und in Haushalten).

Die Autoren konzentrieren ihre Analyse der Erwerbsarbeitskrise auf marktwirtschaftliche Ungleichgewichtstheorien von Angebot und Nachfrage und auf die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die sie meiner Meinung nach dra-

omatisieren, und sie verengen ihre Lösungsvorschläge auf neoliberale Anpassungsmaßnahmen an ökonomische Sachzwänge. Diese diskutiert die Kommission in Teil III als »Erneuerungsstrategien«: Deregulierung und Privatisierung und eine Reduzierung der nach ihrer Einschätzung zu großzügig ausgestatteten Transferleistungen, Differenzierung und Senkung der Arbeitskosten, Ausbau personenbezogener Dienste im Niedriglohnbereich, Ausbau von Teilzeitarbeit und nicht sozialversicherungspflichtiger geringfügiger Beschäftigung. Mit Hilfe dieser Anpassungsstrategien soll die Industriegesellschaft in eine »unternehmerische Wissensgesellschaft« transformiert werden. Hierfür seien die bereits viel zitierte »Gründeroffensive« und die Schaffung eines gründerfreundlichen Klimas notwendig (Teil III, 55).

Die häufigen positiven Verweise auf die jüngsten Entwicklungen in den USA und in Japan zeigen nicht nur die neoliberalen Vorlieben der Autoren, sondern sie suggerieren zudem, daß es im Zeitalter der Globalisierung nationale Alleingänge bei der Umstrukturierung der Arbeits- und Sozialsysteme geben könne.

Die Modernisierung der Gesellschaft wird von den sozial Schwachen her aufgerollt. Sie sollen die höchsten Anpassungsleistungen erbringen, mit Niedriglöhnen, einem hohen Grad an Mobilität und Flexibilität, mit eingeschränktem arbeitsrechtlichen Schutz (die Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitslosenversicherung sollen verschärft, die Arbeitslosenversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung auf einen Kernbereich »abgespeckt« und die Sozialhilfe gesenkt werden). Das Hauptproblem bei der Umsetzung dieses desolaten Szenarios sehen die Kommissionsmitglieder zu Recht in »mental Barrieren«, die es zu überwinden gelte. Hierfür seien neue gesellschaftliche Leitbilder notwendig, wie das des »Individuums als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge«, das Mitglied der »unternehmerischen Wissensgesellschaft« ist (III, 35). Gesellschaftsmitglieder werden so aus ihren sozialen Zusammenhängen gelöst und zu atomisierten unternehmerischen Individuen. Erst im dritten Teil der Studie spielt der Staat eine Rolle, der durch Innovationen in Zukunftsforschungen und durch neue Leitbilder, quasi gegen allgemeines gesellschaftliches Selbstverständnis, ein unternehmerfreundliches Klima zu schaffen habe. Im ersten und zweiten Teil der Studie hingegen wird der Staat als Wohlfahrtsstaat demontiert, da dieser durch seine Investitionen ebenfalls krisenverschärfend wirke. Der Wohlfahrtsstaat verstärke z.B. die Erwerbsorientierungen und die Abhängigkeit der Menschen von sozialstaatlichen Instanzen (II, 31 ff.). Gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Individualisierungsprozesse, die als wesentliche Ursache für die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen bemüht werden, werden eher als störende Einflüsse behandelt, da sie den status quo und die Angebots- und Nachfragetheorien ins Wanken bringen. Selbst so offensichtlich qualitative Veränderungen wie der Übergang von der Industriegesellschaft zu einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft werden als ein quantitatives Problem von Angebot und Nachfrage (nach Erwerbsarbeit) diskutiert.

Die von der Kommission geforderte »mentale Zwangsmodernisierung« (Offe / Fuchs 1998, 297), die im wesentlichen aus Anpassungsleistungen an

ökonomische Marktkräfte (sogenannte Erneuerungsstrategien) besteht, ist eine gesellschaftliche Zumutung. Mit dem Begriff der Erneuerungsstrategien wird vollständig verschleiert, welche Folgen der geforderte Abbau des Sozialstaates für Frauen und Männer haben wird (vgl. Krupp 1998, 310). In einer sehr kritischen Replik der Senatsverwaltung Berlin (Berliner Streitschrift 1998) haben SozialwissenschaftlerInnen herausgearbeitet, welch deprimierendes Gesellschaftsbild entsteht, wenn der Strukturwandel allein der Marktökonomie überlassen bleibt.

Beschäftigungskrise durch weibliche Erwerbsorientierung?

Ein zentrales Erklärungsmuster des bayerisch-sächsischen Zukunftsberichts für die Arbeitsmarktsituation ist die Diskrepanz zwischen Erwerbsarbeitsangebot und -nachfrage. Gemessen an den effektiv geleisteten Arbeitsstunden entwickle sich das Volumen der Erwerbsarbeit und der Anteil der Erwerbsbevölkerung gegenläufig. Die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen verdoppele demnach die Arbeitsmarktprobleme. Hier bemüht die Kommission die irrtümliche, jedoch populäre Annahme, daß eine hohe Erwerbsbeteiligung die Arbeitslosigkeit vergrößere. Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, daß hohe Erwerbsquoten von Frauen mit einer insgesamt hohen Erwerbsbeteiligung und geringen Arbeitslosenzahlen vereinbar sind (so in den skandinavischen Ländern), und daß eine im europäischen Vergleich eher geringe Frauenerwerbsquote mit einer relativ hohen Arbeitslosenquote von Frauen und Männern einhergehen kann (z.B. in Deutschland und in Italien), oder daß ein überproportionaler Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit einem gleichzeitigen Abbau der Arbeitslosigkeit möglich ist (so in den Niederlanden). Entscheidend sind jeweils die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschlechterpolitik, auf denen die Sozialpolitik beruht, sowie die politischen Initiativen, die zum Abbau von Arbeitslosigkeit ergriffen werden. Das normativ stark auf das Familienernährer-Modell ausgerichtete deutsche Sozialstaatsmodell (vgl. Ostner 1995) hat sich bisher als wenig geeignet erwiesen, über die Ausweitung des Dienstleistungssektors und die Umverteilung von Arbeit und Arbeitszeiten die zunehmenden Erwerbsarbeitsbestrebungen von Frauen zu integrieren. Diese Fragen stellt sich die Kommission jedoch erst gar nicht. Statt dessen entwirft sie eine rein statische Betrachtungsweise des Arbeitsmarktes und geht von einem festen Pool von Arbeitskräften aus, der durch Angebot und Nachfrage zu regeln ist:

Dieser Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung (...) stand von Anfang an keine entsprechende Zunahme von Arbeitsplätzen gegenüber. Die seitdem wachsende Arbeitslosigkeit war also nicht nur Folge wirtschaftlicher Veränderung, sondern auch Ausdruck eines sozio-kulturellen Umbruchs. Dieser Umbruch mußte zu höherer Arbeitslosigkeit führen, es sei denn, die männliche Erwerbsbevölkerung hätte sich noch mehr vom Arbeitsmarkt zurückgezogen und/oder die individuelle Arbeitszeit wäre – ohne Kostensteigerung – noch

weiter verkürzt und/oder die Arbeitsmenge wäre insgesamt vermehrt worden (Teil I, 10).

Zunächst sei daran erinnert, daß die Krise der Industriegesellschaft mit den ökonomischen Umstrukturierungen der Marktkräfte die steigende Arbeitslosigkeit ausgelöst hat und zwar in allen Ländern der Europäischen Union. In diesem Prozeß entfallen viele der bisher überwiegend von Männern ausgeübten Arbeiten in den industriellen Zentren, aber auch – was häufig vergessen wird – viele Frauen-Arbeitsplätze z.B. in der Textil- und Bekleidungsindustrie und in der Lederwarenindustrie. Im allgemeinen werden männliche Arbeitnehmer nicht von Frauen aus ihren angestammten Arbeitsplätzen verdrängt (Verdrängungsthese), sondern durch Transformierung der Industriegesellschaft in eine nachindustrielle Dienstleistungsgesellschaft. Davon profitieren dann allerdings überproportional Frauen, denn der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit erfolgt vor allem im Dienstleistungsbereich (vgl. Traute Meyer 1997). Die von der Zukunftskommission vertretene (empirisch kaum haltbare) Verdrängungsthese ist wohl eher als politisch intendierte Absicht zu verstehen, den Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen zu bremsen. Diese Haltung zeigt sich deutlich in der Ursachenanalyse der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland: »Die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen ist auch ein Grund für die höhere Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland« (Teil I, Leitsatz 8, 2). Die auch den Kommissionsmitgliedern bekannten makroökonomischen Faktoren, die beim Zusammenbruch der ehemals kommunistischen Ökonomien eine wesentliche Rolle spielten und z.B. durch das Wegbrechen der Ostmärkte zu einem explosionsartigen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt haben, werden nicht als Erklärungsmuster herangezogen (Holst 1997), da die politischen Ziele – Senkung der Frauenerwerbsorientierung – an erster Stelle stehen. Das veränderte Verhalten von Frauen, insbesondere der »jüngeren und oft qualifizierten Frauen« in und gegenüber der Erwerbsarbeit scheint für das männliche Verständnis von Normalarbeit bedrohlich zu werden.

Bedrohlich ist demnach nicht nur das veränderte Erwerbsverhalten von Frauen, sondern auch die sozio-kulturellen Umbrüche, die zu Neuorientierungen führen. Die Kommissionsmitglieder nennen Individualisierungsprozesse, das hohe Qualifikationsniveau von Frauen sowie eine Neigung, durch Erwerbsarbeit zu mehr Selbständigkeit und zu größerer Selbstverwirklichung zu gelangen (vgl. Teil II, 7). Diese nicht mehr so einfach umkehrbaren Entwicklungen werden nicht als gesellschaftliche Bereicherung und als Modernisierungsschub aufgegriffen, sondern als ärgerliche Erscheinung, die den status quo in Frage stellt. Die qualitativen Veränderungen, die Frauen in der Familie, im Erwerbsleben und in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ausgelöst haben, wirken auf die Geschlechterarrangements zurück und stellen nun auch Männer vor neue Anpassungsstrategien. Eine rückwärtsgewandte Antwort ist die der »Zukunfts«kommission, die versucht, das alte Gleichgewicht der männlichen Dominanz über Arbeit (als Normalarbeit), über materielle und Zeitressourcen wieder herzustellen. Der sozio-ökonomische Umbruch wirkt bedrohlich. Wie bereits zitiert, produziert dieser eine höhere Arbeitslosigkeit, »es sei denn, die

männliche Erwerbsbevölkerung hätte sich noch mehr vom Arbeitsmarkt zurückgezogen« (Teil I, 10).

Die Kommissionsmitglieder wissen, daß eine Umorientierung weiblicher Erwerbsneigungen auf ausschließlich Haushalts- und Familienarbeit gegenwärtig nicht mehr möglich ist. Das zeigen nicht zuletzt auch die Erfahrungen in Ostdeutschland. Obwohl Frauen in Ostdeutschland überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind (der Anteil der Frauen an der Arbeitslosenquote lag in Ostdeutschland im Juni 1999 bei 55 Prozent und in Westdeutschland bei gut 45 Prozent; vgl. Sozialpolitische Umschau, 24/1999), zogen sie sich nicht wie erwartet vom Arbeitsmarkt zurück (Holst / Schupp 1999). Die Autoren der Zukunftskommission sprechen deshalb in dem dritten Teil der Studie von »mental Barrieren«, die es zu überwinden gelte und von neuen Leitbildern für die Gesellschaft. Mit welcher verfestigten »mental Barrieren« diejenigen konfrontiert sein werden, die die Bedeutung von Erwerbsarbeit in der Lebensplanung von Frauen zu relativieren suchen, soll an Hand der Dynamik der Erwerbsorientierung von Frauen diskutiert werden.

Dynamik weiblicher Erwerbsorientierung als säkularer Trend

»Die eigentliche (r)evolutionäre Entwicklung am westdeutschen Arbeitsmarkt insbesondere seit Mitte der 80er Jahre ist die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Vor allem verheiratete Frauen nahmen eine Erwerbsbeteiligung auf« (Zapf 1998, 481, zit. in Holst / Schupp 1999, 289). Dieser säkulare Trend sozialstrukturellen Wandels hat dazu geführt, daß die Familie als »männliches Versorgermodell« gegenüber dem »Vereinbarkeitsmodell der Versorgung« (Pfau-Effinger 1998) an Bedeutung verloren hat.

Hinter der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren verbergen sich bei genauerer Betrachtung jedoch unterschiedliche Prozesse: eine Diskrepanz zwischen steigendem Erwerbspersonenpotential, das die sogenannte stille Reserve mit einer statistisch nicht meßbaren starken Erwerbsorientierung einbezieht, und sinkendem Erwerbsarbeitszeitvolumen. Während das Erwerbsarbeitszeitvolumen von Frauen, also die effektiv geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden, von 1986 bis 1995 gerade um zwei Prozent angestiegen ist, sind die Erwerbsquoten von Frauen wesentlich stärker angestiegen, von 47 auf knapp 55 Prozent (von 1972 bis 1994, alte Bundesländer; vgl. Althammer / Pfaff 1999, 34). Hinter den quantitativen Veränderungen verbergen sich qualitative Veränderungen: Frauen ohne Kinder³ haben ihr Erwerbsverhalten kaum verändert, demgegenüber sind (verheiratete) Frauen mit kleinen Kindern verstärkt ins Erwerbsleben eingestiegen. Die Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit geht überwiegend auf vermehrte Teilzeitarbeit und auf Veränderungen in den Erwerbsorientierungen von Müttern zurück (Stolz-Willig / Wiethold 1999). Von einer auffällig steigenden weiblichen Erwerbsbeteiligung kann demnach nur bei Müttern mit Kleinkindern in Teilzeitarbeit gesprochen werden.

Frauen üben nach wie vor Tätigkeiten mit geringerem Arbeitsvolumen als

Männer aus. Das zeigen Längsschnittstudien der Beschäftigungsverhältnisse von 1993 und 1997 (Holst / Schupp 1999).⁴ In diesem Zeitraum ist sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung von Frauen überproportional zurückgegangen, um 0,9 Millionen gegenüber 0,6 Millionen bei den Männern, und sind Tätigkeiten in Teilzeit oder als versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung überproportional angestiegen. In Ostdeutschland ist diese Entwicklung noch dramatischer, dort ist die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten von 72 Prozent (1993) auf 56 Prozent (1997) (Männer 72 Prozent) zurückgegangen (ebd., 291f.). Diese Zahlen widerlegen jedoch nicht den allgemeinen Trend einer zunehmenden Erwerbsorientierung von Frauen, sondern sind eher Ausdruck der nach wie vor ungünstigen Arbeitsmarktstrukturen und der Ausrichtung der Familien- und Sozialpolitik auf das Modell der Ein-Ernährer-Familie. Erhebungen wie die Befragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB-Befragung) zur »Frauen- und Erwerbstätigkeit in Ost und West« (1995) zeigen, daß viele teilzeitbeschäftigte Frauen aus finanziellen Gründen und auch aufgrund hoher intrinsischer Motivation (»Ich möchte meinen erlernten Beruf auch ausüben«), gern in Vollzeit arbeiten würden (zit. in Senatsverwaltung Berlin 1998, 41). Auch die Längsschnittuntersuchungen von Holst / Schupp⁵ (eine Gegenüberstellung von 1993 und 1997) bestätigen dies. Während nur vollzeitbeschäftigte Frauen in Westdeutschland und ältere Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit gern verringern würden, streben jüngere Frauen und Männer, vor allem auch Väter, längere Arbeitszeiten an. Holst / Schupp stellen fest, »daß mittlerweile 44% der vollbeschäftigten Männer mit einem Kind unter drei Jahren im Haushalt ihre Arbeitszeit ausweiten wollen. Im Jahr 1993 wollte dagegen praktisch kein vollbeschäftigter Mann mit einem Kleinkind im Haushalt seine Erwerbstätigkeit ausdehnen, aber nahezu zwei Drittel strebten eine Verkürzung an (1997 nur noch ein knappes Fünftel)« (1999, 296). Elke Holst und Jürgen Schupp begründen das veränderte Verhalten von Frauen und Männern in der Erziehungsphase mit der inzwischen weitverbreiteten Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs (so auch Holst / Maier 1998, 510).⁶ Sie stehen dieser Entwicklung sehr kritisch gegenüber und befürchten eine Reaktivierung traditioneller Geschlechterrollen durch ökonomische Zwänge und institutionelle Regelungen.

Die Untersuchung von Infratest Burke zur Altersvorsorge in Deutschland, die die materielle Situation und die sozialversicherungspflichtigen Erwerbsformen der 40- bis 60jährigen Rentner untersucht (AVID '96), betont hingegen die Brückenfunktion, die Teilzeitarbeit für die Arbeitsmarktintegration von Frauen innehat. Ihr Ergebnis: die Mehrzahl der berufstätigen Frauen war in ihrem Berufsleben sowohl teilzeit- als auch vollzeitbeschäftigt. Diese Frauen waren länger berufstätig als Frauen, die nur in Vollzeitarbeit gearbeitet haben (nur alte Bundesländer) (ebd., 29). Teilzeitarbeit bei Frauen kann also durchaus zu einer Verdichtung der Erwerbsverläufe und zu einer Ausweitung der Anzahl berufstätiger Frauen führen. Festzuhalten bleibt, daß sich im wesentlichen drei Trends in der Frauenerwerbsarbeit abzeichnen: eine steigende Beschäftigtenzahl bei gleichzeitig abnehmendem Arbeitszeitvolumen, dem indi-

viduelle Wünsche nach einer Ausweitung der Erwerbsarbeitszeit gegenüber stehen.

Hinter quantitativen Veränderungen stehen qualitative säkulare Trends, die, von Frauen initiiert, einen tiefgreifenden kulturellen Wandel zum Ausdruck bringen und sich stärker in veränderten Orientierungen als bereits in statistisch relevanten Fakten niederschlagen. Gerade weil die steigenden Erwerbsorientierungen von Frauen auf kulturellen Einstellungsänderungen (und verbessertem Bildungs- und Ausbildungsniveau) beruhen, sind sie nicht so leicht umzu lenken. Anders als noch in den 50er und 60er Jahren regelt sich der Umfang weiblicher Erwerbstätigkeit seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr überwiegend nach ökonomischen Gesetzmäßigkeiten. Erwerbstätige Frauen sind heute noch weniger Teil einer Reservearmee, die je nach wirtschaftlicher Konjunktur den Arbeitsmarkt betritt und auch wieder verläßt. Sie sind vielmehr Ausdruck eines »widerständigen Verhaltens«, da sie gut ausgebildet gerade in Zeiten wirtschaftlicher Rezession (Mitte der 70er Jahre) vermehrt auf den Arbeitsmarkt drängten oder nach der Phase der Kindererziehung stärker als die vorherigen Geburtsjahrgänge in die Erwerbsarbeit zurückkehrten. »Den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit in den 70er Jahren haben sie also durch ihr Wiedereinstiegsverhalten mitgetragen« (Prinz 1992, 192).

Dieser säkulare Trend war u.a. möglich geworden, da Frauen »mentale Barrieren« in der Gesellschaft und auch bei sich selber abgebaut hatten: die Vorstellung z.B., daß verheiratete Frauen (mit Kindern) nicht erwerbstätig sein dürften. Während Frauen sich in den 60er Jahren sowohl in Zeiten des Wirtschaftsbooms als auch in Zeiten der Krise vom Arbeitsmarkt zurückzogen, galt dies Verhalten für die 70er Jahre nicht mehr: trotz wirtschaftlicher Rezession stieg die Erwerbsquote von Frauen an (vgl. Prinz 1992, 193). Angelika Tölke hat auf das komplexe Zusammenspiel von weiblicher Erwerbstätigkeit, wirtschaftlicher Entwicklung und dem vorherrschenden Leitbild für Frauen hingewiesen. »Solange ein traditionelles Frauenbild vorherrschte, zogen sich Frauen sowohl in wirtschaftlich günstigen Zeiten als auch in Krisensituationen vom Arbeitsmarkt zurück« (Tölke 1989, 152). Das Selbstverständnis von Frauen in bezug auf Beruf und Familie hat sich geändert.

Die Zukunftskommission schlägt in ihrem Bericht vor, unbezahlte Arbeit zur Bürgerarbeit aufzuwerten, in der Hoffnung, damit einen Beitrag zum Abbau »überschüssiger« Nachfrage nach Erwerbsarbeit zu leisten. Diskussionen über »Bürgerarbeit« und »Tätigkeitsgesellschaften« geraten jedoch leicht in Gefahr, nebulös und scheinheilig zu werden, wenn sie, sinnüberfrachtet, als Antwort auf ungelöste Probleme der Arbeitsmarktpolitik produziert werden, oder wenn sich Vorschläge zur Bürgerarbeit ausschließlich an Frauen und an Arbeitslose statt an die gesamte Gesellschaft richten, mit dem Programm zur Transformierung der Erwerbsarbeitsgesellschaft in eine Tätigkeitsgesellschaft. »Freigewählte Eigenzeit« entpuppt sich bei gelassener Betrachtung sehr häufig als unfreiwillige Unterbrechung der Erwerbsarbeit. Deshalb würde ich das Angebot der Bürgerarbeit in diesem Kontext als Versuch bezeichnen, den Prozeß der Umgestaltung der männlich dominierten Industriegesellschaft in eine »unternehmerische Wissensgesellschaft« so zu gestalten, daß die männliche

Prägestkraft der für die Zukunft entworfenen Arbeitsgesellschaft mit dem Leitbild des Arbeitnehmers als männlicher »Unternehmer seiner Arbeitskraft« erhalten bleibt. Frauen, die »wider die ökonomische Vernunft« weiterhin auf den Arbeitsmarkt und zunehmend auch in Normalarbeitsverhältnisse drängen, müssen dann als bedrohlich erscheinen. Ingrid Kurz-Scherf weist darauf hin, daß in der Politik die Entwicklung zurückgehender normaler Vollzeitstellen tabuisiert wird (in vielen gewerkschaftlichen und parteipolitischen Programmen wird noch immer an dem Ziel der Vollzeitbeschäftigung festgehalten), um keine grundsätzlichen gesellschaftlichen Korrekturen öffentlich diskutieren und einleiten zu müssen, die wiederum starke Auswirkungen auf die Lebens- und Erwerbsbiographien von Männern haben könnten (Kurz-Scherf 1997, 42).

Wenn in den gegenwärtigen Debatten von einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gesprochen wird, so geschieht dies aus einer männlichen Perspektive heraus. Normalarbeitsverhältnisse werden in der Forschung zumeist als die für die Geschichte der Bundesrepublik vorherrschenden Arbeitsverhältnisse dargestellt. Meist traf dies jedoch lediglich für den männlichen Teil der Bevölkerung zu. Neben dem Normalarbeitsverhältnis gab es immer auch andere Arbeitsformen, in denen überwiegend Frauen arbeiteten: die mithelfenden Familienangehörigen in den 50er Jahren, geringfügige und atypische Beschäftigungsverhältnisse und zeitlich befristete Arbeitsverträge auch heute noch. Obgleich diese Arbeitsformen schon immer problematisch waren, da sie zu geringeren sozialen Rechten führen und die Existenz nicht sichern konnten, wurden sie in der Sozialpolitik nicht als Erosion des Normalarbeitsverhältnisses diskutiert. Sie galten als »unproblematisch«, solange Frauen durch die zugrunde liegende Geschlechterordnung mit dem Familienernährer-Modell (vgl. Ostner 1995) aus der existenzsichernden Erwerbsarbeit ausgeschlossen blieben. Diese Arbeitsverhältnisse belasteten auch nicht die Sozialversicherungen, da sie als Nicht-Dazugehörige keine normative Kraft für die Sozialversicherung entfalten konnten.

Seit Anfang der 80er Jahre wird von einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gesprochen, weil atypische Arbeitsverhältnisse nun auch den Kern der männlich geprägten Arbeitsverhältnisse beeinflussen. Diese Entwicklung führt zu einer starken Belastung der Sozialversicherung, insbesondere der Rentenversicherung. Diese Betrachtungsweise war z.B. ausschlaggebend für die Reform der geringfügigen Beschäftigung im April des Jahres 1999 (vgl. Veil 1999) und erschüttert das Sozialpolitikverständnis des Keynesianischen Wohlfahrtsstaates, das Lenhardt und Offe (1977, 101) als die »staatliche Bearbeitung des Problems der dauerhaften Transformation von Nichtlohnarbeitern in Lohnarbeiter« definiert haben.

Dieser Transformationsprozeß, der für den männlichen Bevölkerungsteil historisch als weitgehend abgeschlossen galt, erstreckt sich nun auch auf Frauen. Die Transformation von Nichtlohnarbeit in Lohnarbeit verläuft bei Frauen jedoch auf anderen Entwicklungspfaden: nicht geradlinig in kontinuierliche Vollzeitarbeit, sondern in kontinuierliche und weniger kontinuierliche Vollzeit- oder Teilzeitarbeit, in nicht versicherungspflichtige und randständige Tätig-

keiten, die sehr häufig über Familienbindung abgesichert und durch Familienarbeit ergänzt werden.

Schlußfolgerung

Die Zukunftskommission zeigt mehr oder weniger unbeabsichtigt, in welchem geringem Umfang die industrielle Arbeitsgesellschaft in Deutschland mit dem Familienernährer-Modell auf gleiche soziale Rechte für Frauen und Männer eingerichtet ist (vgl. Kurz-Scherf 1997). Frauen drängen auf Veränderungen der Geschlechterarrangements und, mit wachsender Erwerbsorientierung, auf eine Neuorganisation der Arbeit. Sie übernehmen nicht einfach die Normalitätsstandards männlicher Berufsbiographien, sondern haben z.B. mit der Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie lebensweltliche Orientierungen in die Arbeitswelt hereingetragen (ebd., 43). Diesen Ansatz gilt es, weiter zu entwickeln und für Reformen zu nutzen, anstatt »die besondere Situation von Frauen« und ihren angeblich leichteren Umgang mit flexiblen Arbeitsformen (so der Kommissionsbericht) zur Abfederung der Strukturprozesse zu funktionalisieren.

Anmerkungen

- 1 Unter Normalarbeitsverhältnis wird die vollzeitige, dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt verstanden, in Arbeitsverhältnisse, die kollektivvertraglichen Regelungen unterliegen (vgl. Holst / Maier 1998, 510). Der Begriff wurde v.a. von Ulrich Mückenberger (1989) popularisiert.
- 2 Dieser Vorschlag aus Sachsen sieht vor, Erziehungsurlaub und Erziehungsgehalt durch ein Elterngeld von immerhin 1.200 DM monatlich zu ersetzen, das bis zum achten Lebensjahr des Kindes gezahlt werden soll. Die Finanzierung soll durch Minderausgaben bei den dann einzusparenden Tageseinrichtungen für Kinderbetreuung sichergestellt werden.
- 3 In der Statistik gelten Frauen mit Kindern über 18 Jahren ebenfalls als kinderlos.
- 4 Die empirischen Ergebnisse basieren auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), das ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 13000 erwachsenen Personen in Privathaushalten, die jährlich seit 1984 (Westdeutschland) und seit 1990 (Ostdeutschland) durchgeführt wird.
- 5 Der Erziehungsurlaub wurde für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, auf drei Jahre erhöht, das Erziehungsgehalt blieb jedoch auf zwei Jahre begrenzt. Es wurde bis 1993 nur ab einer gewissen Einkommenshöhe einkommensabhängig berechnet, ab 1993 jedoch grundsätzlich für das erste Halbjahr. Diese Neuregelung zeigte 1993 wahrscheinlich noch keine Auswirkung auf das Verhalten, 1997 jedoch schon. Weiterhin mögen auch die Realeinkommensverluste der abhängig Beschäftigten zu dieser Verhaltensänderung geführt haben (vgl. hierzu auch Holst / Maier 1998).
- 6 Die Wirkungen des Erziehungsurlaubsgesetzes auf das Erwerbsverhalten von Müttern hat Margarete Landenberger 1991 als Verdrängung vom Arbeitsmarkt analysiert.

Literatur

- Althammer, Jörg / Pfaff, Anita B. (1999): Materielle und soziale Sicherung von Frauen in der Perspektive des Lebenslaufs. In: *WSI Mitteilungen*, H. 1, S. 32–40.
- Brummett, Carola (o.J.): *Zukunft der Arbeit*. Eine Synopse zu folgenden Berichten: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen; Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung; Giarini, Orio / Liedtke, Patrick, M. Unveröffentlichtes MS der Hans-Böckler-Stiftung.
- Esping-Andersen, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity.
- Gensior, Sabine (1999): Funktionalisierung der Frauenerwerbsarbeit und Armutsrisiken. Ein beschäftigungssoziologischer Kommentar. In: Stolz-Willig, Brigitte / Veil, Mechthild (Hrsg.): *Es rettet uns kein höh'eres Wesen ... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg, S. 29–44.
- Giarini, Orio / Liedtke, Peter M. (1998): *Wie wir arbeiten werden*. Der neue Bericht an den Club of Rome. Hamburg.
- Hatzold, Otfried / Leipert, Christian (1996): *Erziehungsgehalt. Wirtschaftliche und soziale Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit der Eltern*. Gutachten erstellt im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. Freiburg/Br.
- Holst, Elke (1997): *Kritische Anfragen aus Frauensicht – Perspektiven für Frauen – Zukunft der Erwerbsarbeit für Frauen. Trends, Wünsche und Widersprüche*. Stellungnahme zum Teil I des Berichts der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen*. Berlin, unveröffentlichtes MS.
- Holst, Elke / Maier, Friederike (1998): Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung. In: Bolte, Karl Martin u.a.: Sonderdruck aus: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 31. Jg., S. 506–518.
- Holst, Elke / Schupp, Jürgen (1999): Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitwünsche 1993 und 1997. West- und Ostdeutschland im Vergleich. In: Glatzer, Wolfgang / Ostner, Ilona (Hrsg.): *Deutschland im Wandel. Sozialstrukturelle Analysen. Sonderband der Zeitschrift Gegenwartskunde*. Opladen, S. 289–306.
- Infratest Burke Sozialforschung (Hrsg.) (1999): *Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96)*. Braunschweig.
- Klammer, Ute / Bäcker, Gerhard (1998): Niedriglöhne und Bürgerarbeit als Strategieempfehlungen der Bayerisch-Sächsischen Zukunftskommission. In: *WSI Mitteilungen*, H. 6, S. 359–370.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen*. Bonn.
- Kurz-Scherf, Ingrid (1997): Wenn Arbeit entbehrlich wird – Zur »Krise der Arbeitsgesellschaft« im »Zeitalter der Globalisierung«. In: *WSI Mitteilungen: Wieviel Markt trägt eine zivile Gesellschaft?* Sonderheft, S. 41–56.
- Krupp, Hans-Jürgen (1998): Resignatives Denken, radikal gewendet. Zurück in die Zukunft. Stellungnahme zum dritten Band der Miegel-Kommission. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. Baden-Baden, S. 306–311.
- Landenberger, Margarete (1991): Familienpolitische Maßnahmen und ihre Wirkungen auf Arbeitsmarktchancen und soziale Sicherung von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter. In: Gather, Claudia / Gerhard, Ute / Prinz, Karin / Veil, Mechthild (Hrsg.): *Frauen-Alterssicherung: Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin, S. 83–105.
- Lenhardt, G. / Offe, C. (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für die Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: Ferber, Chr. v. / Kaufmann, F.-X. (Hrsg.): *Soziologie und Sozialpolitik*, Sonderheft 10 der KZfSS.
- Meyer, Traute (1997): Im Schatten der Krise. Über das »Ende der Arbeitsgesellschaft« und die öffentliche Dienstleistung von Frauen. In: Kerchner, Brigitte / Wilde, Gabriele (Hrsg.):

- Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis.* Opladen, S. 239–257.
- Mückenberger, Ulrich (1989): Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer »Krise der Normalität«. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 40, Heft 4, S. 211–223.
- Offe, Claus / Fuchs, Susanne (1998): Wie schöpferisch ist die Zerstörung? Zurück in die Zukunft. Stellungnahme zum dritten Bericht der Miegel-Kommission. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. Baden-Baden, S. 295–300.
- Östner, Ilona (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 36/37, S. 3–22.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (1999): *Sozialpolitische Umschau*. Ausgabe 24, Bonn.
- Prinz, Karin (1992): Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen zwischen Kindererziehung, Beruf und eigener Existenzsicherung. In: Veil, Mechthild / Prinz, Karin / Gerhard, Ute (Hrsg.): *Am modernen Frauenleben vorbei*. Berlin, S. 165–271.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hrsg.) (1998): *Die Sackgasse der Zukunftskommission*. Streitschrift wider die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Berlin 1998.
- Stolz-Willig, Brigitte / Wiethold, Franziska (1999): Auf konfliktreichen Wegen zu neuer Arbeit. Gegen naive Vorschläge und billigen Konsens. In: Arlt, H.J. / Nehls, Sabine: »Bündnis für Arbeit«. *Konstruktion, Kritik und Karriere eines politischen Großprojekts*.
- Tölke, Angelika (1989): *Lebensläufe von Frauen. Familiäre Ereignisse, Ausbildungs- und Erwerbsverhalten*. München.
- Veil, Mechthild (1999): 630-Mark-Jobs: Der Preis der Arbeit. In: *femina politica*. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Berlin.
- Zapf, Wolfgang (1998): Modernisierung und Transformation. In: Schäfers, Bernhard / Zapf, Wolfgang (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen, S. 472–482.
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg*. Bonn.